

Interfraktionelle Kleine Anfrage GB/JA!, SP/JUSO (Lea Bill, GB/Bernadette Häfliger, SP): Unterschriften sammeln am Buskers – was gilt wirklich?

Am ersten Tag des diesjährigen Buskers, am 11. August 2022, wurden sowohl Personen des GB wie der SP, die Unterschriften sammelten, unabhängig voneinander von Polizisten vom Gelände verwiesen. Die Polizisten haben dabei immer gleich argumentiert, dass es eine Abmachung zwischen der Stadt Bern und der Veranstalterinnen des Buskers gäbe, gemäss der das Sammeln von Unterschriften auf dem gesamten Eventgelände aus Sicherheitsgründen verboten sei.

Im Nachgang wurden jedoch sowohl die Veranstalterinnen wie auch Gemeinderat Nause und die Kantonspolizei in den Medien zitiert, dass kein solches Verbot beschlossen worden sei.

Um Klärung in die Sache zu bringen, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche städtische Abteilung läuft die Kommunikation (und eine allfällige Abmachung) mit dem Buskers und inwiefern ist der (Gesamt-)Gemeinderat involviert?
2. Gab/Gibt es einen Beschluss oder eine Abmachung betreffend Unterschriftensammlungen zwischen der Stadt Bern und dem Buskers? Und wenn ja, wie ist der genaue Wortlaut?
3. Wenn es keinen expliziten Beschluss oder eine Abmachung gab/gibt: Hat sich die Stadt in einer anderen Form mit den Veranstalterinnen über Grundsätze geeinigt? Und wenn ja, welche Grundsätze sind das?
4. Wie sah/sieht der konkrete Auftrag an die Kantonspolizei in Bezug auf das Buskers und allfällige Abmachungen oder Grundsätze aus?
5. Wenn es keinen Beschluss gab/gibt, nach welchem das Unterschriftensammeln auf dem gesamten Eventgelände verboten ist, was sagt der Gemeinderat dazu, dass Polizisten trotzdem Personen mit entsprechender Begründung des Geländes verwiesen haben, wenn sie Unterschriften sammelten?
6. Hat der Gemeinderat vor, in dieser Angelegenheit das Gespräch mit der Kantonspolizei zu suchen, um die widersprüchlichen Aussagen zu klären und sicherzustellen, dass Polizist*innen zukünftig Grundrechte respektieren?

Bern, 18. August 2022

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Nicole Cornu, Anna Leissing, Mirjam Arn, Nora Joos, Ursina Anderegg, Anna Jegher, Mahir Sancar, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Katharina Altas, Lena Allenspach, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Alina Irene Murano, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Valentina Achermann, Sara Schmid, Diego Bigger, Mohamed Abdirahim, Michael Sutter, Barbara Nyffeler, Barbara Keller, Szabolcs Mihalyi

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Dies läuft über die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Veranstaltungsmanagement). Der Gemeinderat ist hierbei nicht involviert.

Zu Frage 2 und 3:

Nein, es gab weder einen Beschluss noch eine Abmachung mit dem Buskers betreffend Unterschriftensammlungen. Das Sammeln von Unterschriften ist bewilligungsfrei möglich, solange es sich dabei um schlichten Gemeingebrauch handelt. Für die Abgrenzung, ob es sich bei einer Unterschriftensammlung um schlichten oder gesteigerten Gemeingebrauch handelt, muss auf die konkreten Umstände abgestellt werden. Von gesteigertem Gemeingebrauch ist gemäss städtischer Praxis beispielsweise auszugehen, wenn mehr als drei Personen an einer Unterschriftensammlung beteiligt sind oder wenn Informationsstände aufgebaut werden. Bei Veranstaltungen, insbesondere bei Veranstaltungen mit so grossem Personenaufkommen wie dem Buskers, können durch das Unterschriftensammeln der Personenfluss gestört oder Entfluchtungswege behindert werden. Das Sammeln von Unterschriften auf einem Veranstaltungsgelände fällt deshalb gemäss städtischer Praxis grundsätzlich nicht unter den schlichten Gemeingebrauch und stellt somit keine bewilligungsfreie Nutzung des öffentlichen Grundes dar (vgl. Merkblatt Bewilligungsfreie Nutzung des öffentlichen Grundes Stadt Bern, abrufbar unter: <https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/veranstaltungen/bewilligungen-fur-veranstaltungen>).

Zu Frage 4:

Es gibt keine konkreten Aufträge an die Kantonspolizei in Bezug auf das Buskers. Die Kantonspolizei arbeitet nach den allgemeinen Grundsätzen, die für alle Veranstaltungen gelten. Der Auftrag der Kantonspolizei ergibt sich aus dem polizeilichen Grundauftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung.

Zu Frage 5:

Die Kantonspolizei hat die oben erwähnten allgemeinen Vorgaben korrekt umgesetzt.

Zu Frage 6:

Die Kantonspolizei wurde über die vorliegende Anfrage in Kenntnis gesetzt. Sie hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass den Personen, die auf dem Veranstaltungsgelände Unterschriften gesammelt haben, ein Ersatzstandort für ihr Vorhaben zugewiesen worden sei. Die Grundrechte wurden gewahrt.

Bern, 14. September 2022

Der Gemeinderat